

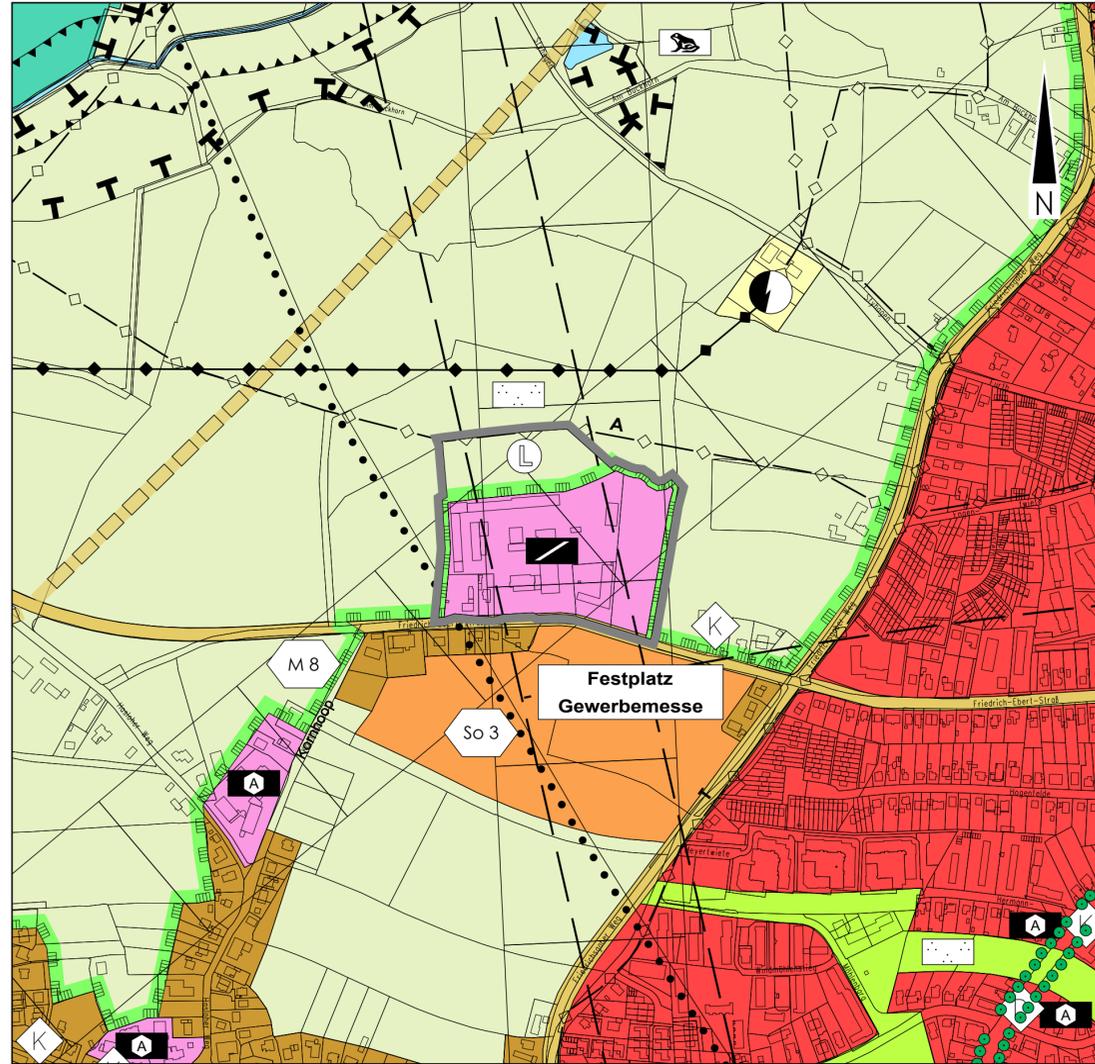
Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020), 17. Änderung

"Nördlich Friedrich-Ebert-Straße"

Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen

Planzeichnung

M 1:5000



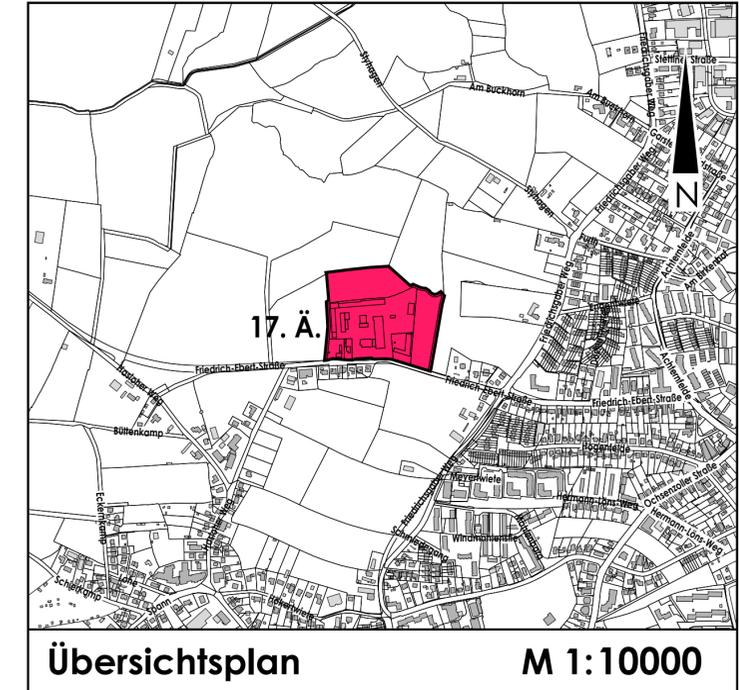
Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Geltungsbereich der Änderung	
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	Bauhof	
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen	§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Hauptabwasserleitung (unterirdisch)	
	Flächen für Landwirtschaft und Wald	§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 3 u. 4 BauGB
	Bauschutzbereichsgrenze	
	Richtfunktrassen	
	Landschaftsschutzgebiet (Planung)	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil am 08.06.2022 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.06.2022 durch Informationsveranstaltung und durch Auslegung der Entwürfe vom 28.06.2022 bis 22.08.2022 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.06.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 16.02.2023 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und beides zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.04.2023 bis 23.05.2023 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.03.2023 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.norderstedt.de/bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 i BauGB mit Schreiben vom 03.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.09.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
Norderstedt, den 08.03.2024
Stadt Norderstedt
gez. K.Schmieder D.S.
Schmieder
Oberbürgermeisterin
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 09.04.2024 Az.: IV522-21498/2024 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes [mit Nebenbestimmungen und Hinweisen] genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24.04.2024 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.04.2024 wirksam.
Norderstedt, den 26.04.2024
Stadt Norderstedt
gez. K.Schmieder D.S.
Schmieder
Oberbürgermeisterin

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Fassung mit der Ausfertigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt für Stadtentwicklung und Verkehr Fachbereich Stadtplanung kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



Übersichtsplan

M 1:10000

Stadt		Norderstedt	
Amt 60		Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	
Fachbereich 601		Planung	
Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020), 17. Änderung "Nördlich Friedrich-Ebert-Straße" Gebiet: nördlich Friedrich-Ebert-Straße, westlich Friedrichsgaber Weg, südlich Styhagen	Name		Datum
	Bearbeitet	Kraetschmann/Kroker	31.03.2022
	Gezeichnet	Ehrling	31.03.2022
	Ergänzt	Mühlbauer	21.12.2022
	Geändert		
	Geändert		
Maßstab 1:5000		Norderstedt, den 02.02.2023	